

---

**Ergänzung**  
vom 25.11.2014

---

**Errichtung eines Begegnungszentrums für Kinder,  
Jugendliche, Familien und Senioren im  
14. Stadtbezirk Berg am Laim  
Träger: AKA – Aktiv für interkulturellen  
Austausch e.V.**

Produkt 3.1.1 Kinder- und Jugendarbeit

1. Grundsatzbeschluss, Genehmigung des Bedarfs
2. Ermächtigung zum Betrieb der Einrichtung

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01502**

1 Anlage

**Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 02.12.2014 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

Durch ein Versehen innerhalb des Sozialreferates wurde die Stadtkämmerei nicht im Rahmen des Zustimmungsverfahrens eingebunden. Die Stadtkämmerei hat nachträglich mit Schreiben vom 17.11.2014 Stellung genommen, welche im Nachgang zur bereits versandten Beschlussvorlage zur Kenntnis übermittelt wird.

Zur anhängenden Stellungnahme teilt das Sozialreferat Folgendes mit:

Für die Errichtung eines Begegnungszentrums für Kinder, Jugendliche, Familien und Senioren im 14. Stadtbezirk Berg am Laim ist mit einer jährlichen Erhöhung der laufenden Betriebskosten in Höhe von 40.000 Euro zu rechnen. In den Folgekosten/Betriebskosten enthalten sind mindestens eine halbe Stelle für eine pädagogische Fachkraft, Sachkosten und Mietnebenkosten.

Die voraussichtlichen Kosten für die Baumaßnahme können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht benannt werden. Die Vorplanungskosten können aus der Pauschale des Baureferates für Planungskosten finanziert werden. Nach erfolgter Vorplanung durch das Baureferat auf Basis des verwaltungsintern genehmigten vorläufigen Nutzerbedarfsprogrammes werden die aufgrund der Vorplanung ermittelten Baukosten dem Stadtrat zur Erteilung des Projektauftrages vorgelegt.

Außerdem hat das Sozialreferat geprüft, ob für die Bedarfsgenehmigung und Ermächtigung zum Betrieb der Einrichtung eine Befassung der Vollversammlung erforderlich ist und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass nach § 4 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Kinder- und Jugendhilfeausschuss abschließend zuständig ist.

Datum: 17.11.2014  
Telefon: 0 233-92119  
Telefax: 0 233-989 92119  
Frau  
@muenchen.de

R	S-I	S-II	S-III	S-IV	S-Z
VR	Sozialreferat 20. Nov. 2014				S-Z-B
Vz					EA
S-R-1					Rsp
S-R-2/K					ZK / zwV
S-R-2/P					zwB
S-R-3					S-R-CSR
S-R-4	S-R-5	S-R-6	S-R-7	S-R-8	S-R-9

Anlage  
**Stadtkämmerei**  
Mehrjahreshaushaltswirtschaft  
Finanz- und Investitionsplanung  
SKA-HAII-21

Errichtung eines Begegnungszentrums für Kinder,  
Jugendliche, Familien und Senioren im  
14. Stadtbezirk Berg am Laim  
Träger: AKA – Aktiv für interkulturellen Austausch e.V.

**Sofort**

1. Grundsatzbeschluss, Genehmigung des Bedarfs
2. Ermächtigung zum Betrieb der Einrichtung

Beschlussvorlage des Kinder- und Jugendhilfeausschusses am 02.12.2014

### An das Sozialreferat

Die Stadtkämmerei hat die Beschlussvorlage am 12.11.2014 zur Kenntnisnahme erhalten. Da die Beschlussvorlage nicht mit uns abgestimmt wurde, nehmen wir nun Stellung dazu. Wir weisen darauf hin, dass die Stadtkämmerei bereits beim Beschlussentwurf mit eingebunden werden muss, auch wenn noch keine konkreten Investitionskosten vorliegen.

Mit dem Grundsatzbeschluss sollen durch den KJHA die Genehmigung des Bedarfs und die Ermächtigung zum Betrieb eines Begegnungszentrums für Kinder, Jugendliche, Familien und Senioren erteilt werden. Der Bedarf erscheint plausibel, gegen den Bedarf und den Betrieb werden daher seitens der Stadtkämmerei keine Einwendungen erhoben.

Für seine Entscheidung muss der Stadtrat auch über die zu erwartenden Bauinvestitionskosten und die voraussichtlichen Folgekosten für Betrieb und Bauunterhalt informiert sein. Auf der Grundlage vergleichbarer Einrichtungen schätzt die Stadtkämmerei die Bauinvestitionskosten auf 4,0 – 4,5 Mio €. Die voraussichtlichen Folgekosten sind vom Sozialreferat zu ermitteln und anzugeben.

Bei Pkt. 4 Finanzierung, 1. Abs. muss es heißen: „...bislang im Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2014-2018 in der Investitionsliste 3 ...“. Bitte ändern Sie den Satz dahingehend.

Da es sich um einen Grundsatzbeschluss handelt, bitte ich Sie in eigener Zuständigkeit zu klären, ob nicht die Vollversammlung darüber zu entscheiden hat.

Es wird gebeten, die Stellungnahme der Stadtkämmerei in den Vortrag der Referentin zu übernehmen.

Die Stadtkämmerei bittet um Zuleitung der geänderten Beschlussvorlage.